

**Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20.04.2005**

Vorlage Nr. 04-F-03-0099

***Mietzinsbegrenzung bei der Gemeinnützigen Wiesbadener Wohnbaugesellschaft (GWW)  
Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
16.11.2004 -***

***Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:***

***Für die Wohnungen der Gemeinnützigen Wiesbadener Wohnbaugesellschaft (GWW ) wird eine Mietzinsbegrenzung erlassen, welche jenen Vorgaben entspricht, die von der Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss Nr. 870 vom 17.12.1996 für die Wohnungen der GeWeGe festgelegt wurden. Diese beinhaltet, dass bei bestehenden Mietverhältnissen und Neuvermietungen generell keinerlei Mietzinsanpassungen erfolgen, die den für die jeweilige Wohnung gültigen Mittelwert des aktuellen Mietspiegels übersteigen.***

***Soweit von der GWW in jüngster Zeit Mieterhöhungen, welche die Grenze des Mittelwerts des aktuellen Mietzinses übersteigen, angekündigt oder vorgenommen wurden, werden diese zurückgenommen und entsprechend berichtigt.***

***Der Magistrat und die Mitglieder im Aufsichtsrat der GWW werden um entsprechende Umsetzung gebeten.***

---

**Protokollnotiz Nr. 0048**

Der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Beschluss zur Tagesordnung von der heutigen Sitzung abgesetzt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2005

Weinerth  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2005

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .04.2005

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister